Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

18 (29.2.1840) Beilage zum Anzeigeblatt fuer den Oberrhein-Kreis

Visual Library

Beilage zum Anzeigeblatt für den Oberrhein-Kreis
Nro. 18. Samstag den 29. Februar 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(2) Nro. 538. Salem. [Landesverweisung.] Georg Ernst von Schällong, Königl. Baierschen Landgerichts Senthofen, dessen Signalement unten folgt, wurde durch Urtheil des Großh. Hofgerichtes des Seekreises vom 27. Dezember v. J. Nr. 16174 und 16175 des ersten großen und als Gesindediebstahl qualificirten Diebstahls für schuldig erkannt und nach erstandener Strafe, was nun geschehen, der Großh. Badenschen Lande verwiesen, was wir hiemit öffentlich bekannt machen.

Salem den 31. Jänner 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Georg Ernst von Schällong.

Alter 46 Jahr, Größe 5 Schuh 4 Zoll, Statur schlank, Haare schwarz, Stirne nieder, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase lang, Mund klein, Bart schwarz mit grau, Gesicht länglich und mager, Farbe blaß. Besondere Abzeichen keine.

(2) Nro. 2820. Ettenheim. [Aufforderung und Fahndung.] Der unten signalisirte Kanonier Peter Kiefel von Münchweyer, welcher sich am 2. Jänner d. J. unerlaubterweise aus seiner Garnison in Gottsau entfernt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Commando um so gewisser zu stellen, als er sonst als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf gedachten Peter Kiefel zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Ettenheim den 9. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Peter Kiefel ist 22 Jahre alt, 5′ 9″ groß, von starkem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare und spitze Nase; er war bei seinem Weggehen mit Collet, blauen Pantalons, blauer Dienstmütze und Stiefeln bekleidet.

(2) Nro. 3874. Lörrach. [Aufforderung und Fahndung.] Johann Georg Neef von Hertingen, welcher wegen Betrug und Diebstahl dahier in Untersuchung steht, hat sich von Hause entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt bekannt; er wird daher aufgefordert,

binnen 4 Wochen

sich dahier einzufinden und wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen vollens zu verantworten, widrigens nach Lage der Akten das Rechtliche gegen ihn erkannt würde; auch werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Purschen zu fahnden und denselben, sollte er betreten werden, anher abliefern zu lassen.

Lörrach den 13. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 2248. Waldshut. [Straferkenntniß.] Nachdem Anton Ams von Hochsal sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 11. Januar Nro. 538 nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraction für schuldig erklärt und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung auf den Betretungsfall des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Waldshut den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 2853. Sinsheim. [Zurückgenommene Fahndung.] Da sich Soldat Alexander Schlund von Zuzenhausen unterm 9. d. M. in seiner Garnison wieder sistirt hat, so wird die unterm 2. Novemb. v. J. gegen denselben erlassene Fahndung hiemit zurückgenommen.

Sinsheim den 12. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Ettenheim. [Bekanntmachung.] Für den Ort Schweighausen haben wir die Viehsperre verfügt, da unter den dortigen Schaafen, Schweinen und dem Rindvieh die Maul- und Klauenseuche herrschend ist.

Was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Ettenheim den 14. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Nro. 3035. Ettenheim. [Confiskations-Erklärung.] Der öffentlichen Aufforderung vom 5. Jänner d. J. Nro. 146 ungeachtet hat sich der Eigenthümer des Schiffes und der 3 Ruder bis jetzt nicht gemeldet, daher diese Gegenstände, geschehener Drohung gemäß, für konfiscirt erkannt werden.

Ettenheim den 7. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,

daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Blumenfeld.

(3) Des dem Groß. Markgr. Bad. Rentamte Hilzingen auf der Gemarkung Riedheim zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Bretten

(3) Zwischen der Großh. Stiftschaffnei Sinsheim und der Gemeinde Ruith.

Im Bezirksamt Eberbach.

(3) Des der Fürstlich Leiningschen Standesherrschaft auf der Gemarkung Lindach zustehenden großen und kleinen Novalzehntens.

Im Bezirksamt Jestetten.

(3) Des ärarischen Zehntens von den in der Gemarkung Degernau liegenden 2 Morgen 1 Brtl. 44 Ruthen Ackerfeld und Wiesen.

Im Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(3) Zwischen der evangel. Pfarrei und der Gemeinde Hüffenhardt.

Im Bezirksamt Pfullendorf.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und dem Hofgutsbesitzer Wendelin Müller auf Krähenried, bezüglich des Erstern auf der Gutsgemarkung des Letztern zustehenden ein Drittheil am Großzehnten.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen von Großstadelhofen.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Egg.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Astholderberg.

(3) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Sylversthal.

(3) Zwischen Großherzogl. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Wattenreute.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen zu Sohl.

Im Bezirksamt Radolphzell.

(3) Zwischen der Pfarrpfründe Singen und der Gemeinde daselbst.

(3) Zwischen Simon Bruttel von Hornstaad und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Gaienhofen.

Im Bezirksamt Schopfheim.

(3) Zwischen der Pfarrei Degernau und der Gemeinde daselbst — über den auf der Gemarkung Obertegernau ruhenden kleinen Zehnten, mit Ausnahme des Grundbirnen-Zehntens.

Im Bezirksamt Schönau.

(3) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Riedichen zustehenden Zehntens.

(3) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Ober- und Untermulten zustehenden Zehntens.

(3) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung St. Blasien auf der Gemarkung Holzinshaus zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Villingen.

(3) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Villingen von der Gemeinde Dürrheim zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Waldshut.

(3) Des dem Chorstift Zurzach auf der Gemarkung Dangstetten zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Nro. 2398. Schönau. [Präclusivbescheid.] Da sich auf die öffentliche diesseitige Ediktalladung Niemand in der gesetzlichen Zeit mit Ansprüchen auf den der Pfarrei Zell im Wiesenthal zustehenden Zehntens in nachstehenden Bezirken gemeldet hat, so wird anmit das angedrohte Präjudiz ausgesprochen, und diejenigen, welche etwa dennoch Ansprüche zu machen haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

In der Gemeinde Mambach,
" " " Riedichen,
" " " Gaisbühl,
" " " Pfaffenberg.

Schönau den 14. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Hiß.

(3) Nro. 2988. Radolphzell. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 1. Septb. v. J. Nro. 17780 Niemand in der gesetzlichen Frist mit Ansprüchen auf den Domanialzehnten in der Gemarkung der Höfe Reuthe, (Gemeinde Böhringen), angemeldet hat, so wird das angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Radolphzell den 10. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Felder.

(3) Nro. 2998. Radolphzell. [Präclusivbe-

scheid.] Nachdem sich auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Juli v. J. Nro. 13489 die Zehntablösung zwischen den Zehntberechtigten Jakob Rößler und Johann Eksteins Wittwe und den Zehntpflichtigen Joseph Grimm und Xaver Mok, sämmtlich von Nielasingen betr., Niemand angemeldet hat, der Ansprüche auf den fraglichen Zehnten zu machen hätte, so wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Radolphzell den 10. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Felder.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(3) Nro. 2049. Säckingen. [Ganterkenntniß.] Die Erben des verstorbenen Altplatzmeisters Joseph Spenner von Wehr haben die Erbschaft wegen Ueberschuldung ausgeschlagen, weshalb über diese Verlassenschaftsmasse die Gant eröffnet und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 13. März d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Kanzlei angeordnet wird, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der gleichen Tagfahrt wird noch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und es werden in dieser Beziehung die Nichterscheinenden als die Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger beitretend angesehen werden.

Säckingen den 12. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(2) Nro. 1817. Schwetzingen. [Erbvorladung.] Die Brüder Georg Peter Gieser und Bernhard Gieser von Ofterſheim, welche sich im Jahr 1819 von Haus fortbegeben haben in der Absicht, nach Amerika auszuwandern, aber seither nichts mehr von sich haben hören lassen, oder ihre allenfallsige Leibeserben, werden hiemit aufgefordert, das denselben durch den Tod ihrer Mutter zur Selbstverwaltung anerfallene väterliche Vermögen von 76 fl. 43 kr. für jeden binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, widrigens solches an die nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Caution überlassen werden wird.

Schwetzingen den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Haefelin.

(2) Nro. 250. Stetten. [Erbvorladung.] Joachim Mogg von hier, welcher schon mehr als 30 Jahre an unbekannten Orten abwesend ist, wird hiemit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein in 127 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten fürsorglich übergeben werden würde.

Stetten am kalten Markt den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Heuberger.

(3) Nro. 2789. Kenzingen. [Verschollenheitserklärung.] Da der ledige Dominik Kißling von hier der Aufforderung vom 5. Februar 1839 nicht nachgekommen ist, so wird er für verschollen erklärt, und sein aus 300 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kenzingen den 10. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Diez.

(2) Nro. 1539. Triberg. [Verschollenheitserklärung.] Da der abwesende Elias Schwer von Schönwald auf die diesseitige Edictalladung vom 30. November 1838 weder erschienen ist noch Kunde von sich gegeben hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz zugewiesen.

Triberg den 12. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(2) Mannheim. [Mundtoderklärung.] Joseph Albrecht aus Zähringen, Soldat beim hiesigen 4. Infanterie-Regiment, wird wegen verschwenderischen Lebenswandels für mundtodt erklärt und ihm Bürger Mathias Schub von Zähringen als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung er keine im L. R. S. 513 aufgeführte Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim den 10. Februar 1840.

Kommando des 4. Infanterie-Regiments.

Der
Oberst und Commandeur
von Pierron.

(2) Nro. 1733 Jestetten. [Mundtodterklärung.] Der ledige Dienstknecht Johann Weißenberger von Weisweil wurde wegen verschwenderischer Lebensweise im ersten Grade mundtodt erklärt und ihm Webermeister Lorenz Weißenberger von dort als Aufsichtspfleger beigegeben.

Was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß ersterer ohne Mitwirkung des letztern keines der im Landrechtsatze 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Jestetten den 5. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

(2) Nro. 2620. Staufen. [Mundtodterklärung.] Xaver Schwab von Wettelbrunn wird im ersten Grad für mundtodt erklärt, und solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit dem, daß der Schreiner Mathias Strub von da als dessen Pfleger verpflichtet wurde, und daher ohne dieses Pflegers Beistimmung von Xaver Schwab keine der im L. R. S. 513 genannten Rechtshandlungen gültig vorgenommen werden kann.

Staufen den 11. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

(3) Nro. 1648. Müllheim. [Verbeiständigung.] Der Wittwe des Sebastian Bösch, Rosina geb. Schad, von Buggingen, wurde in der Person des Georg Friedrich Lacher von da nach L. R. S. 499 ein Beistand beigegeben, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müllheim den 24. Jänner 1840.

Großh. Bezirksamt.

Schrickel.

(3) St. A. Nro 2855 Freiburg. [Erkenntniß.] Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen gegen den Commissionär Heinrich Reichling dahier bei der Schuldenliquidationstagfahrt am 21. Jänner d. J. nicht angemeldet haben, werden andurch von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Freiburg den 7. Februar 1840.

Großh. Stadtamt.

Bannwarth.

(2) Nro. 3834. Lörrach. [Ausschlußerkenntniß.] In der Gantsache des Fabrikarbeiters Jakob Meier von Binzen werden die heute nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen.

Lörrach den 12. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Reichlin.

(3) 1306. Jestetten. [Erkenntniß.] Alle Gläubiger, welche in heutiger Liquidationstagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse der Jakobea Albiez von Hohenthengen nicht angemeldet und richtig gestellt haben, werden von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Jestetten den 3. Februar 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bosch.

(2) Nro. 430. Jestetten. [Dienstantrag.] Durch hohe Verfügung bestimmte anderwärtige Verwendung eines diesseitigen Theilungcommissärs wird dessen Stelle erledigt, welche von einem geübten Herrn Theilungscomissäre sogleich oder binnen 3 Monaten angetreten werden kann.

Jestetten den 28. Jänner 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Pforzheim. [Dienstantrag.] Bei der unterzeichneten Stelle sind zwei Theilungscommissariatsdistrikte entweder sogleich oder binnen ¼ Jahres zu vergeben.

Mit dem einen ist der Sitz in der bedeutenden Fabrikstadt Pforzheim verbunden, der andere aber umfaßt die angenehme Gegend von Ersingen mit dem Sitze in letzterem Orte.

Man macht dieses zur beliebigen Bewerbung bekannt.

Pforzheim den 5. Februar 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Nro. 685. Albbruck. [Dienstantrag.] Durch die Ernennung des Werksarztes Rautter zum Amtschirurgen in Engen, ist die hiesige Werksarztsstelle in Erledigung gekommen.

Sie soll mit einem praktischen Arzt, der zugleich Wund- und Hebarzt ist, wieder besetzt werden und ist mit einem jährlichen fixen Gehalt von 200 fl., freier Wohnung, bestehend in 2 Zimmern und der Erlaubniß zur Haltung einer Nothapotheke verbunden.

Der jeweilige Arzt hat die Verbindlichkeit, zur unentgeldlichen Behandlung der Werksangehörigen und ihren Familien in ärztlich, wund- und hebärztlicher Hinsicht zu übernehmen.

Die Bewerber werden eingeladen ihre Meldungen unter Vorlage ihrer Receptionsurkunden und Zeugnissen innerhalb 4 Wochen bei der unterzeichneten Hüttenverwaltung einzureichen.

Albbruck den 10. Februar 1840.

Großh. Hüttenverwaltung.

Bausch.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(2) Hornberg. [Hofgutversteigerung.] Das zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Schloßbauern

Johann Georg Rapp in Buchenberg gehörige große Bauernhofgut, der Schloßhof zu Waldau, wird am

Donnerstag den 12. März d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Gemeindewirthshaus zu Buchenberg

entweder im Ganzen oder in drei Theilen, je nachdem sich Liebhaber einfinden,

öffentlich versteigert werden.

Dieses zugleich nahe bei Königsfeld liegende und ein schönes geschlossenes Ganzes bildende Gut besteht in:

einem im besten Stande befindlichen Bauernhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach,
einem Taglöhnerhaus,
einem neuen Leibgedingshaus,
einer Hausmahlmühle,
einem Fruchtspeicher,
einer Backküche,

sodann nach dem neuesten Grundsteuerzettel in:

8 Ruthen Garten,
42 Morgen Wiesen,
62 " Ackerfeld,
217 " Waidfeld und
115 " Waldung.

Der Anschlag des Ganzen ist = = 20.000 fl.

Die Kaufliebhaber werden eingeladen, mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, dieser Versteigerung anzuwohnen.

Hornberg den 15. Februar 1840.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Hönig.

(2) Seefelden. [Strohversteigerung.] Die Gemeinde Seefelden ist willens von dem administrirten 1839r Fruchtzehnten am

Dienstag den 10. März d. J.,

Nachmittags um 1 Uhr, nachbenannte Sorten Stroh in schicklichen Abtheilungen gegen baare Bezahlung beim Abführen zu versteigern, als:

790 Stück Waizenbosen,
205 " Waizenwellen,
520 " Halbwaizenbosen,
209 " Halbwaizenwellen,
37 " Roggenbosen.

Die Steigerungsliebhaber werden daher eingeladen, sich auf die bestimmte Zeit im Hirschenwirthshause dahier einzufinden.

Seefelden den 21. Februar 1840.

Der Gemeinderath.

(3) Britzingen. [Liegenschafts- und Fahrniß-Versteigerung.] In der Gantsache des Metzgers Johannes Gebhardt dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 30. Jänner d. J. Nro. 2601

am Montag den 16. März d. J.,

Morgens 8 Uhr anfangend, in hiesigem Gemeindswirthshause die nachbeschriebenen Masseliegenschaften öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckigte Behausung, Scheuer, Stallung, Schopf, Trotte, Kraut- und Grasgarten mit Zugehörde, zusammen 1 Viertel 12¼ Ruthen groß, im Anschlag von = = = = = = 1300 fl.
2) 1 Viertel 11¼ Ruthen Acker im obern Bangert = = = = = = = = = = 60 fl.
3) 65¾ Ruthen Acker am Merzenbrünnle 55 fl.
4) 3 Viertel 31 Ruthen Matten in der Neumatt = = = = = = = = = 280 fl.
5) 1 Viertel 1¾ Ruthen Matten auf der Holzmatt = = = = = = = = = 80 fl.
6) 1 Viertel 13 Ruthen Matten im obern Bangert = = = = = = = = = 60 fl.
7) 34½ Ruthen Reben im niedern Binzberg = = = = = = = = = = 80 fl.
8) 46¼ Ruthen Reben im obern Binzberg = = = = = = = = = = 60 fl.
9) 36½ Ruthen Reben und Matten im mittlern Binzberg = = = = = = 20 fl.
10) Die Hälfte von 1 Viertel 21¼ Ruth. Garten in der Krepsmatt = = = 55 fl.
11) ¾ Viertel Acker im Bodenweg = 50 fl.
12) 27 Ruthen Acker im Biefang = = 60 fl.
13) 42½ Ruthen Matten im Kramer = 50 fl.
14) 34½ Ruthen Reben im Oehlgarten 80 fl.
15) Ohngefähr ½ Jauchert Wald im Gereuth = = = = = = = = = = = 25 fl.
16) 23½ Ruthen Acker im Biefang = 50 fl.
17) 1 Viertel 11 Ruthen Matten auf dem Schwabenbuck = = = = = = = 60 fl.
18) 1 Viertel 16 Ruthen Acker in der Kehrholen = = = = = = = = = 70 fl.
19) 40¼ Ruthen Matten im niedern Bangert = = = = = = = = = 40 fl.
20) 2 Viertel 12 Ruthen Matten auf dem Schwabenbuck = = = = = = = 100 fl.
21) 67¼ Ruthen Reben in der Kehrholen 85 fl.
22) 54½ Ruthen Matten im Pfännle 60 fl.
23) 1 Viertel 26 Ruthen Acker in der Kehrholen = = = = = = = = = 70 fl.
24) 17½ Ruthen Reben in der Kehrholen 20 fl.
25) 35¾ Ruthen Acker im Biefang = = 45 fl.
26) 1 Viertel 59½ Ruthen Matten auf der Buchmatt = = = = = = = = 75 fl.
27) 1 Viertel 9 Ruthen Matten in der Neumatt = = = = = = = = = = 100 fl.
28) 60 Ruthen Reben in der Sonnholen 60 fl.
29) 1½ Viertel Reben in der Kehrholen 220 fl.

30) 26 Ruthen Matten in der hintern Schwärze = = = = = = = = 15 fl.
31) ¾ Viertel Matten allda = = = = 15 fl.
32) 1 Viertel 23 Ruthen Matten allda 35 fl.
33) Die Hälfte von 1 Viertel Wald im Reutehölzle = = = = = = = = 15 fl.
34) Die Hälfte von 6 Viertel 30½ Ruth. Wald im Harter = = = = = = 65 fl.
35) 2 Viertel 26 Ruthen Acker im Löhlefeld = = = = = = = = = = 200 fl.
36) Der 3. Theil von 2 Viertel Wald im Gereuth = = = = = = = 20 fl.

Sodann werden am 17. März, Morgens 8 Uhr anfangend, demselben sämmtliche Fahrnisse, bestehend in Bettwerk und Leinwand, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Feld- und Handgeschirr, Fuhr- und Bauerngeschirr, Frucht, Stroh, Heu und Oehmd, ohngefähr 12 Ohm 1839r Wein und sonstiger allerlei gemeiner Hausrath öffentlich versteigert.

Britzingen den 15. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

(3) St. Blasien. [Holzversteigerung.] Aus den Großherzogl. Domänenwaldungen der Bezirksforstei Thiengen werden durch den Bezirksförster Seemann von Thiengen nachverzeichnete Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, als:

1) Montag den 16. März d. J.,

a) Distrikt Finsterloch, Schlag Nro. 3:

50 Stamm fohrlenes Bauholz,
41 Stück buchene Nutzholzklötze,
3 — ahornene —
5 — kirschbaumene Nutzholzklötze,
16 eichene Stangen,
112½ Klafter buchenes Scheiterho
8 — eichenes —
6 — fohrlenes —
29 — buchenes Prügelholz,
5 — fohrlenes —
22½ — buchenes Stockholz,
4200 Stück buchene Wellen,
250 — fohrlene —

b) Distrikt Hiller, Schlag Nro. 2:

14 Stück eschene Nutzholzstangen,
½ Klafter buchenes Scheiterholz,
2 — fohrlenes —
21½ — buchenes Prügelholz,
70 — fohrlenes —
1½ — gemischtes —
400 Stück buchene Wellen,
550 — fohrlene —
50 — gemischte —

2) Dienstag den 17. März, im Distrikt Groseichholz und Buchhalde

30 Stück fohrlene Baustämme,
30 — tannene —
21 — fohrene Sägklötze,
15 — Tannenstämme,
14 — buchene Nutzholzklötze,
54½ Klafter buchenes Scheiterholz,
12 — eichenes —
15 — fohrlenes —
12½ — buchenes Prügelholz,
7 — eichenes —
1 — aspenes —
16 — tannenes —
5 — buchenes Stockholz,
2 — eichenes —
3 Reisschläge.

3) Mittwoch den 18. März, Distrikt Hamburg, Schlag Nro. 1:

27 Klafter buchenes Scheiterholz,
2 — erlenes —
1½ — tannenes —
15 — buchenes Prügelholz,
2 — fohrlenes —
1 — erlenes —
13½ — buchenes Stockholz,
1350 Stück buchene Wellen,
175 — aspene —

Die Zusammenkunft ist am 1. Tag in der Bezirksforsteiwohnung zu Thiengen, am zweiten im Wirthshaus zum Roßle zu Gurtweil und am 3. Tag im Hof Hamburg, jedesmal Morgens 8 Uhr, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

St. Blasien den 17. Februar 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(3) St. Blasien. [Holzversteigerungen.] Aus den Domänenwaldungen der Bezirksforstei Jestetten werden durch den Bezirksförster Gamer nachverzeichnete Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert, als:

Montag den 9. März d. J., im Distrikt Rechberg, Schlag Nro. 4:

1½ Klafter Eichenholz,
1 — Nadelholz,
2 — gemischtes Scheiterholz,
34¼ — gemischtes Prügelholz,
3325 Stück buchene Wellen,
500 — gemischte —

Dienstag den 10. März,

a) Distrikt Birk, Schlag Nro. 2:

3 buchene Nutzholzklötze,

47 Klafter buchenes Scheiterholz,
1½ — fohrenes —
18½ — gemischtes Prügelholz,
½ — buchenes Stockholz,
2830 Stück buchene Wellen.

b) Distrikt Bissig:
9 Stück eichene Nutzholzklötze,
2 — fohrene —
½ Klafter buchenes Scheiterholz,
5 — eichenes —
1½ — fohrenes —
8¾ — gemischtes Prügelholz,
710 Stück gemischte Wellen.

c) Distrikt Heubergfohren:
1 Klafter fohrenes Scheiterholz,
½ — — Prügelholz,
½ — buchenes Stockholz.

d) Distrikt Kappelhof und Nachtweid:
1 Klafter birkenes Scheiterholz,
5¾ — fohrenes —
½ Klafter fohrenes Prügelholz.

f) Distrikt Buchholz:
2 Klafter fohrenes Scheiterholz,
1 — — Prügelholz.

g) Distrikt Tiefenwies:
1 Klafter fohrenes Scheiterholz,
½ — gemischtes Prügelholz.

Mittwoch den 11. März,
im Distrikt Löchle Nro. 1:
19 Stück buchene Nutzholzklötze,
3 — eichene —
1 — eschene —
111½ Klafter buchenes Scheiterholz
6 — eichenes —
½ — birkenes —
4½ — gemischtes —
28½ — buchenes Prügelholz,
3 — — Stockholz,
½ Klafter eichenes Stockholz,
5645 Stück buchene Wellen,
200 — gemischte —

Donnerstag den 12. März,
Distrikt Schneckenberg, Schlag Nro. 3:
¾ Klafter eichenes Scheiterholz,
5 — gemischtes Prügelholz,
450 Stück buchene Wellen,
945 — gemischte —

Freitag den 13. März,
Distrikt Grosholz, Schlag Nro. 5:
11 Stamm fohrenes Bauholz,
11¼ Klafter fohrenes Scheiterholz,
10½ — buchenes Prügelholz,
3 Klafter fohrenes Prügelholz,
1075 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist am 1., 3., 4. und 5. Tag in den bezeichneten Distrikten, am 2. Tag im Distrikt Birk, jedesmal Morgens 9 Uhr, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

St. Blasien den 16. Februar 1840.

Großherzogl. Forstamt.

(3) Oberried. [Bauaccordbegebung.] Die Kirchspielsvorstände der Pfarrei Oberried lassen

Montag den 2. März d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, die Ringmauer um den neuen Gottesacker herstellen und an den Wenigstnehmenden versteigern.

Die Zusammenkunft ist im Gasthaus zum Hirschen in Oberried.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Die löbl. Bürgermeisterämter werden ersucht, dieses den in ihren Gemeinden befindlichen Herren Maurermeistern bekannt zu machen.

Oberried den 18. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Wirbser.

(3) Wolfenweiler. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden dem Johann Jakob Hanser von Wolfenweiler

Montag den 9. März,

Mittags 12 Uhr, im Ochsenwirthshause dahier, nachbeschriebene Liegenschaften versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erreicht wird.

1.

1½ Viertel Acker unter dem hohen Rain, Menger Banns, neben Mathias Meier und Mathias Strebler, taxirt zu . . . . . 200 fl.

2.

½ Viertel im Say, Schallstadter Banns, neben Johann Hanser und Martin Lodholz, taxirt . . . . . 60 fl.

Summa 260 fl.

Wolfenweiler den 17. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Burggraf.

(3) Breisach. [Zwangsversteigerung.] Der Gemeinde Gottenheim werden

Montag den 9 März d. J.

Nachmittags 2 Uhr, im Stern zu Gottenheim versteigert:

3 Jauchert Matten im Borried beiderseits neben Gemeindegut, taxirt zu . . . . 900 fl.

und

1 Jauchert Acker an der Straße nach Wasenweiler, neben Gemeindegut und Privatfelder, taxirt zu . . . . . 400 fl.

Zusammen 1300 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wofern nicht unter der Schatzung erlößt wird, und die übrigen Bedingnisse werden bei der Steigerung bekannt gemacht.

Breisach den 5. Februar 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Nro. 536. Staufen. [Liegenschafts-Versteigerung.] In Folge richterlicher Anordnung werden aus der Gantmasse des Wagners Johann Rinderle von Feldkirch am

Montag den 9. März d. J.,

Morgens 9 Uhr, im dasigen Gemeindewirthshaus folgende Liegenschaften öffentlich an den Meistbietenden versteigert;

1.

Eine einstöckige Wohnung nebst abgesonderten Schweinställen, Hof und Garten, außen im Dorf gelegen, neben Anton Nägele und der Straße, vornen die Straße, hinten Gervas Ehrlacher, taxirt zu . . . . . 650 fl.

2.

2 Viertel Acker am Schlatterweg neben dem Seltenbachgraben und Joseph Filipp, taxirt zu . . . . . 200 fl.

3

2 Viertel Acker am Bremgarterweg, beiderseits Paul Gschwanders Erben, taxirt zu . . . . . 170 fl.

4.

2 Viertel Acker am Redhammerschlittweg neben Andreas Thoma und Sebastian Martin, taxirt zu . . . . . 150 fl.

5.

Viertel Acker bei den Laimlöchern, neben Blasius Gehri und Anton Uhli, taxirt zu . . . . . 200 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt nach Gutfinden des Gläubigerausschusses.

Staufen den 8. Februar 1840.

Großh. Amtsrevisorat.

Lembke.

(3) Emmendingen. [Holzversteigerung.] In der Forstdomäne Kaiserswald werden durch Bezirksförster Schrickel gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

Donnerstag den 5. März d. J.,

37 Klafter eschenes Scheitholz,
7 — erlenes —
2 — aspenes —
6 Klafter gemischtes Prügelholz und
1700 Stück gemischte Wellen.

Die Versammlung ist an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr bei der Hütte am großen Richtwege.

Emmendingen den 18. Februar 1840.

Großh. Forstamt.

(3) Kollnau. [Hausversteigerung.] Im Wege der Vollstreckung wird das dem Xaver Fischer zu Gutach gehörige halbe Haus Nro. 9, einerseits Joseph Hug Drechsler, anderseits an Jokob Oschwald, vornen an die Landstraße stoßend,

am Donnerstag den 12. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Ochsenwirthshause zu Gutach öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß diese Haushälfte in der Kollnauer Gemarkung sich befindet, und eine Stube, zwei Kammern, eine gemeinschaftliche Küche, ¼ Jauchert Ackerfeld beim Haus enthalte, und daß der entgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schatzungspreiß pro 800 fl. oder darüber geboten wird.

Kollnau den 11. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Bayer.

(2) Freiburg. [Weinverkauf.] In den herrschaftlichen Kellereien zu Bollschweil und Buchheim ist nunmehr die Einrichtung getroffen worden, daß vom 1. künftigen Monats an jeden Montag und Donnerstag ganz rein gehaltene Weine von den Jahrgängen 1837, 1838 und 1839, Ohmen, halb- und viertels-Ohmenweise um festgesetzte billige Preise gegen baare Zahlung oder gegen hinlänglich solidarische Bürgschaft mit Borgfrist bis Martini d. J. abgelangt werden können.

Die Liebhaber mögen sich rücksichtlich der nähern Bedingungen entweder dahier bei der unterfertigten Verwaltung oder aber in den Ortschaften selbsten bei den dortigen herrschaftlichen Küfermeistern melden, woselbst die Weine verkostet und die nähern Preise und Kaufsbedingungen erhoben werden können.

Freiburg den 20. Februar 1840.

Grundherrlich v. Berstettische Gefäll-Verwaltung.

(2) Denzlingen. [Geld auszuleihen.] Bei der Gemeinde Denzlingen liegt von der Ablösung des hiesigen Pfarrzehntens der Staatsbeitrag mit . . . . . 4357 fl. 57 kr. zum Ausleihen bereit, und kann gegen Einlegung doppelter Versicherung zu 5 Prozent verzinslich entweder auf ein oder mehrere Posten sogleich abgegeben werden.

Denzlingen den 13. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Comptoir des Anzeigeblatts für den Oberrhein-Kreis der Gebrüder Groos.